

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling Johannes Schmid Niederpörling 23 (Schloss) 94562 Oberpörling Telefon: +49 9937 9505-0 E-Mail: poststelle@vgem-oberpoering.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Antrag auf Errichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung 2) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind 3) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung 4) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 5) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis 6) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis 7) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 8) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 9) Beantragung Mülltonne bzw. Eigentümerwechsel 10) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz 11) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 12) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge 13) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung, 14) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung 15) Genehmigung von Feuerwerken 16) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 3, 8, 11, 13 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 3, 6, 8, 9, 11, 13, 15 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 8, 11, 13, 15 ▪ § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1

- §§ 4, 8 Eidkg zu 2
- PAuswV zu 2, 11
- § 46 StVO, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 3
- BMG zu 4, 8
- FeV, StVG zu 5
- BayFiG, AVBayFiG zu 7
- Art. 6 I b) DSGVO, BayAGBMG, MeldDV zu 8
- PAuswG, PaßG zu 8, 11
- BZRG zu 10
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 11
- SprengG, WaffG zu 12
- § 19 BMG zu 13
- GO, GastG, GastV, GewV, BayGastV zu 14
- LStVG zu 14, 15
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 15
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 16

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 1
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 2
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 3
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 4
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu 4
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 4
- Religionsgemeinschaften, Bundeszentralamt für Steuern zu 4, 8
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 4
- Landratsamt Deggendorf zu 5, 8, 9, 14, 15
- Bundesdruckerei zu 5, 11
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Sachbearbeiter, Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte zu 5
- Betreuer, Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 5
- Bundeszentralamt für Justiz, gewünschte Behörde zu 6
- nationale Behörden zu 8, 16
- Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 8
- Bundesamt für Justiz zu 10
- Sperrlistenbetreiber zu 11
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 12
- Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte zu 12
- Finanzamt zu 14, 16
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer zu 14
- Polizei zu 14, 15, 16
- Feuerwehr zu 15
- Baubehörde, Regierung zu 16

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 1
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 1
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 2
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 3
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 4
- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 5
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 6, 10
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 7
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 8
- Daten werden vom Landratsamt Deggendorf gespeichert zu 9
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 11
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 12
- 2 Jahre zu 13
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 14
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 15
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.